

Vereinbarungsprotokoll zu den Sozial- und Lohnbedingungen 2026

Das Spital Wallis (HVS)

und

Die Partnergewerkschaften

SCIV – Die Gewerkschaft

Syna – Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (SSP Valais) (SSP/VPOD)

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK-ASI

Die Unterzeichnenden, Vertreter des Spital Wallis (HVS) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Partnergewerkschaften, vereinbaren Folgendes:

1. Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Das HVS und die Sozialpartner haben beschlossen, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) per 1. Januar 2026 anzupassen, indem die prioritären gesetzlichen Änderungen übernommen werden. Die Partner vereinbaren, die folgenden Artikel zu ändern:

- Art. 5 Gewerkschaftsrecht – Anfügung der Einzelheiten zur Verbreitung der gewerkschaftlichen Informationen;
- Art. 6 Pflichten des Arbeitgebers – Ergänzung zum Persönlichkeitsschutz (6.1); Anfügung des Verweises auf die institutionelle Richtlinie «Prozess für das Signalisieren von Unregelmässigkeiten» (6.2);
- Art. 7.3 Pflichten des Personals – Ausübung der Funktion (Präzisierung bei der Formulierung);
- Art. 11bis Geistiges Eigentum – Anfügung des Verweises auf die institutionelle Richtlinie;
- Art. 15 Öffentliche Ämter und Funktionen – Anfügung des Amtes bei einem der unterzeichnenden Sozialpartner;
- Art. 17 Auflösung des Einzelarbeitsvertrags – Präzisierung für den Fall einer Kollektiventlassung und Anfügung des Verweises auf die Vereinbarung zur Festlegung der Begleitmassnahmen (17.10);
- Art. 18 Altersgrenze – Neuformulierung;
- Art. 21a Wöchentliche Ruhetage und Wochenende – Präzisierung der Wochenenden vor den Ferien;
- Art. 24 Pikettdienst ausserhalb des Spitalbetriebs – Aufhebung der Einschränkung auf eine halbe Stunde Reisezeit (24.6);
- Art. 28 Ferien – Präzisierung bei den Einzelheiten des unbezahlten Urlaubs (28.10);

- Art. 32 Arztzeugnis bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft – Anfügung der Möglichkeit, ab dem ersten Tag der Abwesenheit ein ärztliches Zeugnis zu verlangen (32.4);
- Art. 35 Lohnanspruch bei Arbeitsunfähigkeit – Anfügung der Bestimmungen in Bezug auf den Todesfall der Mutter oder des anderen Elternteils am Tag der Entbindung oder in den 14 darauffolgenden Wochen beziehungsweise sechs Monaten (35.3 und 35.4);
- Art. 39 Urlaube – Anfügung der Urlaube im Todesfall der Mutter oder des anderen Elternteils am Tag der Entbindung oder in den 14 darauffolgenden Wochen beziehungsweise sechs Monaten (39.1);
- Art. 44 Kommission der Sozialpartner (KSP) – Anfügung dieser Bestimmung zur Formalisierung der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und dem HVS;
- Art. 46 Sanktionen – Präzisierung der Zuständigkeiten;
- Art. 49 Inkrafttreten und Dauer – Änderung der Dauer des Vertrags.

Der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) liegt dem Vereinbarungsprotokoll bei.

2. Begleitmassnahmen

Das HVS und die Sozialpartner haben eine Vereinbarung angenommen, in der die Begleitmassnahmen für die GAV-Mitarbeitenden im Rahmen von Reorganisationen der Spitäler des HVS im Zusammenhang mit der Spitalplanung festgelegt werden, namentlich hinsichtlich der Eröffnung und Vergrösserung des Spitals von Sitten und der Schliessung des Spitals von Visp.

3. Lohnanpassungen 2026

Die Erhöhung der Lohnmasse 2026 für das gesamte dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellte Personal teilt sich wie folgt auf:

- **Erfahrungsanteile**

Die Erfahrungsanteile werden dem gesamten dem GAV unterstellten Personal per 1. Januar 2026 vollumfänglich gemäss Lohnskala gewährt.

- **Teuerung**

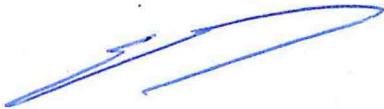
Gemäss Entscheid des Staatsrates vom 14. Januar 2026, eine Subventionierung von + 0.1 % zu gewähren, um den Teuerungsausgleich der Löhne der parastaatlichen Institutionen zu harmonisieren, werden die Löhne 2026 des Spital Wallis per 1. Januar 2026 um + 0.1 % indexiert.

Die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) zwischen November 2024 und November 2025 beträgt gemäss den auf der offiziellen Website der Eidgenossenschaft veröffentlichten Daten + 0.0 % gemäss Artikel 3.1 des GAV.

Trotz eines schwierigen finanziellen Kontexts begrüssen das Spital Wallis (HVS) und die Gewerkschaften den konstruktiven Austausch während der Verhandlungen. Die Vertragsparteien werden auch in Zukunft alles daransetzen, um den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, was eine wichtige Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Spitalversorgung der Walliser Bevölkerung ist.

So ausgefertigt in Sitten, den 16. Januar 2026

Spital Wallis (HVS)



M^e Emilie Praz
Vize-Präsidentin des Verwaltungsrats



Prof. Eric Bonvin
Generaldirektor



Dr. Hugo Burgener
Direktor SZO
Präsident HR-Plattform



Frédéric Fragnière
Generalsekretär

Die Partnergewerkschaften

SCIV – Die Gewerkschaft



Laurent Mabillard
Gewerkschaftssekretär

SYNA – Die Gewerkschaft



Gianluca Casili
Regionalsekretär

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD)



Natalie D'aoust-Ribordy
Regionalsekretärin

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK-ASI



Sophie Ley
Präsidentin